

Ausschuss für Wasser, Straßen- und  
Wegebau, Ordnung, Sicherheit und  
Verkehr

**Protokoll**  
**der Ausschusssitzung am 15.08.2017**

**Beginn:** 18.00 Uhr **Ende:** 20.00 Uhr

**Anwesend:** GV Herr Griese SE Frau Schwerin  
GV Herr Dorroch SE Herr Nickel  
GV Herr Kreuzmann GV Herr Schulta

**Entschuldigt:** SE Herr Gülzow

**Gäste:** Fr. Hayn (Ingenieurbüro TEPLA) zu TOP 5.1.  
Fr. Just + Mitarbeiter (GF WBV) zu TOP 5.2.  
BV Frau Dr. Chelvier  
Fr. Norek  
Herr Franz (Müritz Mitte GbR)  
Herr Tiedemann, Herr Siebert (Baltic Management)  
Herr Hancke  
1 Bürger

**Von der  
Verwaltung:** Fr. Taraschewski  
Fr. Pietsch

**Protokoll:** Fr. Acksteiner

**TOP 1)**

Der Vorsitzende, Herr Griese, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Mitgliedern form- und fristgerecht zugegangen. Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung
5. Gemeindeentwicklung
  - 5.1. Vorstellung Vorentwurfsplanung Erschließung „Müritz-Mitte“
  - 5.2. Information über Zustand der durch den Wasser-u. Bodenverband bewirtschafteten Gräben (Referent: Vertreter des WBV)
  - 5.3. Vergabe Straßennamen Planstraße „Müritz-Mitte“

- 5.4. Umbenennung Weg „An der Schleuse“ in „Am Schöpfwerk“
- 5.5. Anfrage zur Erstellung von 7 Parkplätzen vor dem Grundstück „Am Wasserturm 1“
- 5.6. Anbau Umkleideraum und Sanitäranlagen am Feuerwehrgerätehaus
- 5.7. weitere Verfahrensweise Ausbau Straße „Schwanenberg“
2. Protokollkontrolle
3. Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder
4. Offene Fragen/Anregungen aus den letzten Sitzungen
6. Informationen aus der Gemeindevertretersitzung
7. Mitteilungen und Anfragen der Einwohner

**Geschlossener Teil:**

8. Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder

(WA v. 15.08.17, TOP 1)

**TOP 5) Gemeindeentwicklung**

**5.1. Vorstellung Vorentwurfsplanung Erschließung „Müritz-Mitte“**

Frau Hayn erklärt, dass sie von der Müritz-Mitte GbR und der Baltic Management mit der Erschließungsplanung des erworbenen Teils des B-Plangebietes „Müritz-Mitte“ beauftragt wurde. Auf Grundlage der ausgereichten Unterlagen und des Planentwurfs werden die vorgesehenen Planstraßen C (Buhnenweg), E (Sanddornweg) und der Verbindungsweg in Bezug auf Gesamtfahrbahnbreite, ein-/beidseitiger Gehweg, Breite Grün-/Parkstreifen, Entwässerungsgräben erläutert.

Herr Griese

Der Verbindungsweg (zwischen Planstr. C und E) ist in seiner Breite zu reduzieren.

Die Müllentsorgung wäre zu klären. Bei der Planstr. E gibt es Bedenken, ob die geplante Breite ausreicht. Ein Begegnungsverkehr PKW-LKW wäre hier problemlos, die Verkehrsfläche wäre dann aber auch voll ausgenutzt. Er wäre auch dagegen, die Planstr. E als Einbahnstraße auszuweisen, ggf. für Begegnungsverkehr 1-2 Aufweitungen.

**Stellungnahme WA:**

Die Planung ist bzgl. nachfolgender Empfehlungen zu überarbeiten und erneut dem Wasserausschuss vorzulegen:

1. Die vorliegende Vorplanung ist mit dem Verfasser des B-Planes, dem Büro bsd (Herr Millahn) abzustimmen. Die Gesamtproblematik Entwässerung von Straßen und Grundstücken ist vor Vorlage der Ausführungsplanung mit den Partnern des sogenannten vierseitigen Vertrages abzustimmen (WWAV, Eurawasser, Erschließungsträger und Gemeinde). Dabei ist die Vorflut zu sichern und die Einleitung in die vom Wasser- und Bodenverband unterhaltenen Grabensysteme abzustimmen.
2. **Planstraße C** (Buhnenweg) Der Ausbau erscheint weitgehend schlüssig. Zu prüfen ist die Einordnung eines Sicherheitsstreifens für Fußgänger. Die Beleuchtung der Straße ist darzustellen. Dies gilt ebenso für öffentliche Stellplätze.

### 3. Planstraße E (Sanddornweg)

Die gesamte Verkehrsführung ist auf Schlüssigkeit zu überprüfen. Die empfohlene Ausbaubreite von 5,50 m (der Begegnungsfall Pkw/Lkw benötigt eine Ausbaubreite von 5,55 m) ist für den Begegnungsfall nicht geeignet. Die Notwendigkeit eines Einbahnstraßensystems ist zu prüfen. Die Zulässigkeit von Mischverkehrsflächen ist vorab mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises zu prüfen. Die Einordnung öffentlicher Parkplätze ist zu ergänzen.

### 4. Der Verbindungsweg ist in der Ausbaubreite zu reduzieren.

Die im B-Plan ausgewiesenen Müllstellplätze sind anzuordnen.

Es sollte geprüft werden, ob nicht private Stichstraßen für die Erschließung ausreichend sind. Ein „Fußgängerplatz“ scheint entbehrlich. Parkplätze sollten in diesem Bereich nicht ausgewiesen werden.

Die Ausführung der Erschließungsstraßen erfolgt angelehnt an den bisherigen Ausbau in Betonsteinpflaster.

Allgemein ist zu beachten, dass die geschlossenen Erschließungsverträge mit dem Verbindungsweg enden. Der Erschließungsringschluss liegt auf Privatgelände noch ohne gesicherten Zugriff.

Die Darstellung hat deshalb nur informellen Charakter.

**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen**

**(WA v. 15.08.17, TOP 5.1.)**

## 5.2. Information über Zustand der durch den Wasser-u. Bodenverband bewirtschafteten Gräben

### Frau Just

Mit Beginn 30.06.17 gab es 2 Mal Starkregen. Juli/August sind die Monate mit den stärksten Niederschlägen und man kann davon ausgehen, dass alle 5 Jahre so ein „Starkregenereignis“ wiederkehrt. Im Vergleich zum sonstigen Jahresdurchschnitt gab es Niederschläge von 254 % im Juli. Für diese Starkregen sind die geplanten Entwässerungssysteme nicht ausgelegt, es kommt sofort oberflächlich zum Abfluss und das Wasser sammelt sich in den Senkenlagen. Sie gibt zu beachten, dass das neue Baugebiet (TOP 5.1.) so eine Senkenlage ist und unbedingt eine Aufschüttung erfolgen sollte. Der WBV muss mehr hydraulische Kenntnis von den Ortslagen bekommen, wo sich solche Senkenlagen befinden. Erst jetzt ist es möglich über geografische Informationssysteme solche Senkenlagen mittels Befliegung (Drohnen) zu ermitteln.

Bei einer Prüfung des Schöpfwerk Stromgraben wurden erhöhte Abflüsse in der v. g. Zeit 30.06./01.07.17 festgestellt. Die Pumpen am SW zeigen den durchschnittlichen Abfluss von 3.700 m<sup>3</sup>/h an, d.h. 1-1,5 m<sup>3</sup>/s. Unser SW schafft 3,5 m<sup>3</sup>/s, sprich das Wasser kommt nicht an und der Pegel steigt in der Tabakswiese. Dies wurde dem Planungsbüro BN Umwelt mitgeteilt. Entweder muss die Zuführung zum SW (Stromgraben) ausgebaut werden, bzw. die Retentionsfläche Tabakswiese als Retentionsfläche genommen werden, d.h. es könnte dann zu Überflutungen der Wiese und im Wald kommen.

Nach Recherche gab es Probleme am Ringgraben um das Moorgrabenschöpfwerk, das verlandet und verkrautet war. Es wurde aber ein „Normalzustand“ festgestellt.

Zukünftig wird der WBV eine hydraulische Erfassung der Gewässer vornehmen, welches erst jetzt mit technischen Mitteln möglich.

Ab Juli bis Dezember wurde mit der Gewässerunterhaltung (Krautung + Mahd) begonnen, im November erfolgt die Gehölzpflege. Die Unterhaltungspläne der Gewässer sind auf der Internetseite des WBV einzusehen.

(WA v. 15.08.17, TOP 5.2.)

### **5.3. Vergabe Straßennamen Planstraße „Müritz-Mitte“**

Die Erschließung des B-Plangebietes „Müritz-Mitte“ wird nunmehr östlich des Mittelweges auf den Flurstücken 87/13, 86/6, 85/3 und 79/3, Müritz 1, fortgesetzt. Für die lt. B-Plan als Planstraße (siehe Anlage lt. Vorlage) ausgewiesenen künftigen öffentlichen Straßen macht sich daher eine Namensgebung erforderlich. Die Namensgebung sollte sich auf die gesamte Länge der Planstraße C sowie die Planstraße E zwischen Planstraße C und I sowie auf die Planstraße I erstrecken.

Ausgehend vom Mittelweg führt die Planstraße C auf dem Flurstück 88/3 bereits die Bezeichnung „Buhnenweg“. Es wird daher empfohlen, die Planstraße C durchgehend bis zur Anbindung Planstraße J als „Buhnenweg“ zu benennen (in der Anlage zur Vorlage gelb). Nördlich abgehend von der Planstraße C sind lt. B-Plan die ringförmig verlaufenden Planstraßen E tw. und J vorgesehen. Hier wird von der Verwaltung vorgeschlagen, diese Planstraße künftig als „Sanddornweg“ auszuweisen (in der Anlage zur Vorlage blau). Diese Bezeichnung würde sich aus Sicht der Verwaltung in die strandbezogenen Straßennamen der Umgebung einfügen.

**Beschlussvorschlag:** Für die Planstraße C im B-Plangebiet Müritz-Mitte wird die Straßenbezeichnung „Buhnenweg“ vergeben.  
Die Planstraße E zwischen Planstraße C und Planstraße I sowie die Planstraße I erhalten die Straßenbezeichnung „Sanddornweg“.

**Abstimmung:** 6 Ja-Stimmen

(WA v. 15.08.17, TOP 5.3.)

### **5.4. Umbenennung Weg „An der Schleuse“ in „Am Schöpfwerk“**

Durch Herrn Klaus Graf wird angeregt, den Weg „An der Schleuse“ umzubenennen in „Zum Schöpfwerk“. Die Bezeichnung „Schleuse“ ist irreführend, da es sich nicht um eine solche handelt. Bei der baulichen Anlage handelt es sich um ein Schöpfwerk. Es erscheint daher sinnvoll, diesen Sachverhalt bei der Wegebezeichnung zu berücksichtigen.

Durch den Wasser- und Bodenverband ist beabsichtigt, eine aussagekräftige Informationstafel am Schöpfwerk anzubringen. Diese technischen Informationen zum Schöpfwerk stehen dann im unmittelbaren Gegensatz zu der Bezeichnung „Schleuse“.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Weg „An der Schleuse“ in „Am Schöpfwerk“ umzubenennen. Eine Anschriftenänderung würde sich nur für das eigentliche Schöpfwerk des WBV ergeben. Andere Anwohner sind davon nicht betroffen.

**Beschlussvorschlag:** Der Weg „An der Schleuse“ wird umbenannt in Weg „Am Schöpfwerk“.

**Abstimmung:** 6 Ja-Stimmen

(WA v. 15.08.17, TOP 5.4.)

### 5.5. **Anfrage zur Erstellung von 7 Parkplätzen vor dem Grundstück „Am Wasserturm 1“**

Ein Vertreter der Eigentümergemeinschaft des Grundstücks „Am Wasserturm 1“ fragt an, ob die Möglichkeit besteht, eine Teilfläche des öffentlichen Straßenrandbereiches zur Erstellung von 7 privaten Parkplätzen (ca. 100 m<sup>2</sup>) käuflich von der Gemeinde zu erwerben. Die unbefestigte und nicht als PP ausgewiesene Fläche steht z.Z. der Allgemeinheit (insbes. Friedhofsbesuchern) als kostenfreier Stellplatz zur Verfügung. Im Rahmen der Ausbauplanung 2011 durch WASTRA-Plan waren an dieser Stelle 6 PP vorgesehen. Im Ergebnis der Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme wurden die Parkplätze aus Kostengründen nicht hergestellt.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Veräußerung der Fläche zur Herstellung privater PP nicht befürwortet. Für die geordnete Aufstellung wird eine Befestigung der Fläche und Ausweisung als zeitlich befristete Parkplätze empfohlen.

**Beschlussvorschlag:** Die Fläche wird gem. Planung als zeitlich befristete Parkplätze (2 h) hergerichtet und ausgeschildert.

**Abstimmung:** 6 Ja-Stimmen

(WA v. 15.08.17, TOP 5.5.)

### 5.6. **Anbau Umkleideraum und Sanitäranlagen am Feuerwehrgerätehaus**

Nachdem der Wasserausschuss am 10.01.17 die Empfehlung zum Anbau von ca. 20 x 3,50 m zur Schaffung von Umkleideräumen für 40 Aktive Feuerwehrkameraden bestätigt hat, wurden auf Grundlage der ersten Schätzung durch das Ingenieurbüro ISH Kosten in Höhe von 125,- T€ ermittelt und im Haushalt 2017 eingeplant. Gleichzeitig wurden entsprechend dem Hinweis des Wasserausschusses mit Beteiligung der Feuerwehrkameraden zusätzlich erforderliche Sanitärräume geplant (s. interner Lageplan).

Herr Kreuzmann stimmt grundsätzlich dem Vorhaben zu. Er ist der Meinung, dass die Planerin im Entwurf von zu hohen Zahlen ausgegangen ist, wie z.B. 48 Umkleideschränke. Zurzeit gibt es aber nur 26 Aktive + 2 Frauen und der Personalbestand ist etwas rückläufig. Es sollte planerisch überdacht werden, ob das Nebengebäude nicht in den langen Trakt „eingebaut“ werden kann. Auch werden genügend Duschen/Waschbecken vorgehalten. Hinweis: Nach Überarbeitung des Entwurfs sollte dies der Feuerwehr-Unfallkasse zur Prüfung vorgelegt werden.

Herr Griese hält die Planung auch für „überdimensional“ und sucht diesbezüglich das Gespräch mit der Planerin, Wehrführung, Bauamt und Bürgermeister.

Herr Dorrch gibt den Hinweis aus Kostengründen zu prüfen, ob das hintere Gerätehaus eine eigene Heizanlage bekommen könnte.

**Beschlussvorschlag:** Auf Grundlage des *noch zu überarbeitenden Vorentwurfs* „Anbau Umkleide-/Sanitärräume“ Feuerwehrgerätehaus Graal-Müritz, Lange Str. 8 in Graal-Müritz, vom 12.04.17 sind die Planung zu beauftragen und die Baugenehmigung

zu beantragen.

**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen**

(WA v. 15.08.17, TOP 5.6.)

**5.7. weitere Verfahrensweise Ausbau Straße „Schwanenberg“**

Für den kompletten Straßen- und Gehwegneubau einschl. Beleuchtung und Grünanlagen wurden durch das Ingenieurbüro Merkel Kosten ermittelt.

Baukosten ca. brutto 143,-T€, Planungsleistungen ca. 24,-T€ = **Gesamtkosten ca. 167,-T€**

Die Entwurfsvermessung und eine Baugrunduntersuchung wurden in Höhe von 4,-T€ bereits beauftragt. Durch die Baugrunduntersuchung sollen Einsparungsmaßnahmen für das Bauvorhaben ermittelt werden, z.B. könnte der vorhandene Unterbau der Fahrbahn und des Gehweges genutzt werden. Erst dann kann eine genaue Kostenschätzung erfolgen.

Die Maßnahme kann mit 75 % auf die Anlieger umgelegt werden. Für das Jahr 2017 sind im Haushalt 36,-T€ eingestellt. In dieser Summe waren keine Beleuchtung, Grünanlagen und Tragschicht enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, nach erfolgter Baugrunduntersuchung und Auswertung durch das Ingenieurbüro Merkel, eine erneute Kostenschätzung vorzunehmen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Mittel sind im Nachtrag 2017 bzw. im Haushalt 2018 einzustellen.

Durch die Eurawasser Nord GmbH ist im Zusammenhang mit der Baumaßnahme eine Sanierung der Trinkwasserversorgungsleitung geplant.

**Stellungnahme des WA: Zustimmung zum Ausbau Straße „Schwanenberg“**

(WA v. 15.08.17, TOP 5.7.)

**TOP 2.) Protokollkontrolle**

Das Protokoll v. 04.05.2017 wird mit **4 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen** angenommen.

(WA v. 15.08.17, TOP 2.)

**TOP 3.) Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder**

Herr Griese

Die große Ladesäule für E-Autos auf dem PP gegenüber Haus des Gastes wird demnächst fertig gestellt und offiziell übergeben.

Herr Dorroch fragt zum Stand „zentrale Abfuhr von Grünschnitt aus den Gartenanlagen“ nach (Protokoll v. 04.05.17, TOP 3).

Fr. Pietsch wird bei Fr. Wegner nachfragen.

Fr. Schwerin bittet um Reinigung der ALBA-Glascontainer im Ort (vorrangig PP Seebrücke und Graaler Landweg).

Herr Giese

Im Auftrag des Straßenbauamtes Stralsund wurde im September letzten Jahres eine Oberflächenbehandlung der L 22 (Abschnitt Birkenallee-Ribnitzer Str.) durchgeführt. Aufgrund der Mängel sollten bis zum 30.06.17 die Beseitigung/Nacharbeiten erfolgen. Das SBA hat nunmehr für das Jahr 2018 eine Deckenerneuerung in Asphaltbauweise zugesagt.

(WA v. 15.08.17, TOP 3.)

**TOP 4.) Offene Fragen/Anregungen aus den letzten Sitzungen**

- Absackungen Gehweg Dr.-Leber-Str./Lange Str. - erledigt
- Gehwegabsenkung Kurstr. 39, 33/35 – erledigt
- Einsatz von Baumscheiben mit Grand ist nicht die Lösung – Kosten für Wurzelbrücken werden geprüft
- Beleuchtung Weg Barsbüttler Ring – Kabel wurde verlegt. Fertigstellung 34. KW
- Asphaltdecke letzter Abschnitt Koppelweg erfolgt Massenermittlung
- Absperrung Gehweg Ribnitzer Str. 1 – Möglichkeiten mit SBA und OA klären

(WA v. 15.08.17, TOP 4.)

**TOP 6.) Informationen aus der Gemeindevertretersitzung 27.07.17**

- Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss B-Plan „Birkenallee“
- Aufhebung der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
- Antrag zur Aus- u. Weiterbildung von Mitgliedern des Finanz-/Rechnungsprüfungsausschuss
- Vergabe Bauleistung Erweiterung Fahrradeinstellanlage am Haltepunkt DB

(WA v. 15.08.17, TOP 6.)

**TOP 7.) Mitteilungen und Anfragen der Einwohner**Fr. Dr. Chelvier

Die Tuki-Bahn hat technische Probleme (Aufhängung der Hänger) beim Überfahren der Aufpflasterungen auf den Straßen. Sie bittet den Ausschuss zu prüfen, ob die „höchsten“ Aufpflasterungen (Mittelweg/Strandstr.) abgeflacht werden könnten und letztendlich überhaupt gebraucht werden.

Herr Griese

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel zum Abbau von mind. einer Aufpflasterung zu prüfen.

Mit der AG Verkehr ist im September eine Fahrradbefahrung des Ortes vorzunehmen.

(WA v. 15.08.17, TOP 7.)

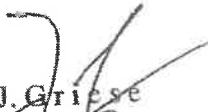
Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

**TOP 8.) Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder**

Keine

(WA v. 15.08.17, TOP 8.)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

  
J. Griese  
WA-Vorsitzender

  
S. Acksteiner  
Protokollführer